



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch <u>online im Mitgliederbereich</u> unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen Ausgabe 2025-10

Wahlen zum Präsidium und zu den Ausschüssen	Kampagne sucht Handwerkerinnen und Handwerker	Schutz für Handwerksbetriebe
UVV-Prüfung und Führerscheinkontrolle	Nachhaltigkeitsberichterstattung: Zukunfts-Kompass Handwerk startet in die Testphase	Lieferkettensorgfaltspflichtenge- setz - entlastender Umsetzungs- hinweis des BAFA
Rechengrößen in der Sozialversicherung	Vermittlung jordanischer <u>Auszubildender</u>	

Wahlen zum Präsidium und zu den Ausschüssen

(3823) Bei der Delegiertenversammlung am 9. Oktober wurden in Bremen das Präsidium und die Ausschüsse neugewählt. Das Präsidium hat nun folgende Zusammensetzung:

- Präsident: Matthias Klenner
- Vizepräsidenten: Peter Huber und Nina Kowalewski
- weitere Präsidiumsmitglieder: Norman Mester und Kathrin Schiller

Die Ausschüsse setzen sich künftig wie folgt zusammen:

- Rechnungsprüfungsausschuss: Meinhard Berger, Georg Braun und Martin Hurth (Ersatzprüfer)
- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit: Juliane Bäumler, Andrea Brenig, Louise Kahnes, Sandra Mayer-Wörner und André Urban
- Berufsbildungsausschuss: Claudia Abletshauser, Sascha De Fazio, Martin Hurth und Daniel Kammerer
- Fachausschuss Einbruchschutz: Jörg Felser, Bernd Heydebreck, Reinhard Kowalewski, Antonia Rinke, Michael Rinke, Friedrich Karl Rinn und Alexander Rösch
- IT-/Betriebswirtschaftlicher Ausschuss (wieder aktiviert): Stefan Leisten, Georg Nüssgens und André Urban
- Technischer Ausschuss: Meinhard Berger, Björn Bertges, Sven Cöllen, Rolf Hüttebräuker, Daniel Kammerer, Stefan Leisten und Georg Nüssgens

Eine ausführliche Berichterstattung, auch über die Bremer Haupttagung, erfolgt in den beiden kommenden Ausgaben der R+S.

Kampagne sucht Handwerkerinnen und Handwerker

(3824) Für die große, deutschlandweite ZDH-Handwerkskampagne werden aktuell Handwerkerinnen und Handwerkern gesucht, die Lust haben, ihre Geschichte zu erzählen. Statt auf Schauspielerinnen und Schauspieler setzen die Verantwortlichen auf echte Persönlichkeiten aus dem Handwerk, die Spannendes über Ihr Gewerk und ihre Karriere berichten können. Interessenten wenden sich bis zum 20. Oktober 2025 und unter Angabe von Name, Alter und Gewerk: info@dokucasting.com

Schutz für Handwerksbetriebe

(3825) Handwerksbetriebe leisten wichtige Arbeit und tragen Verantwortung. Tagtäglich sind sie im Einsatz für und bei ihren Kunden. Doch selbst bei größter Sorgfalt können Missgeschicke passieren, die Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Die Betriebshaftpflichtversicherung des BVRS-Fördermitglieds und Kooperationspartners SIGNAL IDUNA bietet hierfür die nötige Sicherheit und schützt vor den finanziellen Folgen selbst verursachter Schäden. Die Police deckt Personen-, Sachund Vermögensschäden umfassend ab. So ist der Betrieb beispielsweise abgesichert, wenn einer seiner Mitarbeiter Arbeitsmaterial liegen lässt und ein Kunde sich beim "Stolpern" verletzt. Auch wenn Mitarbeiter den Schlüssel eines Kunden verlieren und die Schließanlage ausgetauscht werden muss, greift die Versicherung.

Wer seine Risiken kennt, muss diese absichern.

Eine gewerbliche Haftpflichtversicherung ist für jeden Betriebsinhaber unverzichtbar. Sie sichert nicht nur die eigene Existenz und am Ende auch die der Mitarbeiter, sondern bietet auch Rechtssicherheit, stärkt das Kundenvertrauen und kann sogar eine Voraussetzung für eine benötigte Finanzierung sein. SIGNAL IDUNA bietet daher mit seinen Deckungskonzepten speziell für Handwerkbetriebe attraktive Absicherungsmöglichkeiten und sichert so gezielt branchentypische Haftungsquellen ab. Kommt es zu einem Schadenfall, prüft der Versicherer die Berechtigung der Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab – notfalls auch vor Gericht. Das spart Zeit, Nerven und Anwaltskosten. Sind Ansprüche berechtigt, werden die Kosten dafür übernommen und der Kunde davor bewahrt, sein betriebliches Vermögen zu riskieren. Gleichzeitig signalisiert ein Betrieb mit einer gewerblichen Haftpflichtversicherung seinen Kunden, Professionalität und Seriosität und sorgt somit für einen wichtigen Vertrauensgewinn.

Weitere Informationen zur gewerblichen Haftpflichtversicherung, zur SIGNAL IDUNA Gruppe sowie zu individuellen Absicherungs- und Vorsorgelösungen für Sie, Ihre Familie sowie Ihre Betriebsangehörigen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern für den BVRS. Schicken Sie bitte einfach eine E-Mail an handwerk@signal-iduna.de.

UVV-Prüfung und Führerscheinkontrolle

(3826) Die folgenden Informationen sind wichtig für alle Halter von Firmenfahrzeugen, die Mitarbeitern das Fahrzeug zur Nutzung überlassen:

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind mehr als nur bürokratische Auflagen. Wer die Vorschriften ignoriert, setzt das eigene Unternehmen einem erheblichen Risiko aus. Bußgelder oder Geldstrafen bis zur persönlichen Haftung des Geschäftsführers / Inhabers drohen. Eine strukturierte Kontrolle und Dokumentation ist daher unerlässlich.

Die UVV Prüfung des Fahrzeuges muss über eine geeignete Prüfstelle erfolgen.

Der BVRS-Kooperationspartner ComBusiness bietet unseren Mitgliedern eine einfache und rechtssichere Lösung ohne viel Aufwand. Mit dem Rabattcode "combusiness" sparen Mitglieder und erhalten die digitale Führerscheinkontrolle und UVV-Unterweisung zum Vorteilspreis.

Zur Webseite mit weiteren Informationen und zur Buchung gelangen Sie über diesen Link: https://combusiness-verify.de

Für Fragen steht Ihnen das Team der ComBusiness gerne zur Verfügung (Telefon: 0208 – 451 930 0, E-Mail: bvrs@combusiness.de)

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Zukunfts-Kompass Handwerk startet in die Testphase

(3827) Verschiedentlich hatten wir schon über den Projektstart zur Erarbeitung einer plattformgestützten Umsetzung des VSME für das Handwerk, damals noch unter dem Namen "KMU-Modul Handwerk", informiert.

Inzwischen ist der Zukunfts-Kompass Handwerk in der Beta-Version gestartet. Der Zukunfts-Kompass Handwerk bietet die einfache Möglichkeit, Nachhaltigkeitsberichte nach dem freiwilligen europäischen Berichtsstandard zur Nachhaltigkeit (VSME-Standard) zu erstellen.

Nun können sich Betriebe und Berater auf der offiziellen Webseite des <u>Zukunfts-Kompass Handwerk</u> registrieren und die Informationen für Ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach VSME-Standard hinterlegen. Die Testphase gestaltet sich wie folgt:

- Funktionen testen: In der Testphase geht es darum, die Inhalte und Funktionen auf Verständlichkeit und Benutzerfreundlichkeit zu prüfen.
- Feedback geben: Zum Abschluss wird darum gebeten, den bereitgestellten Feedbackbogen auszufüllen. Deadline zur Beantwortung des Feedbackbogens ist der 31. Oktober 2025. Auch über den 31. Oktober hinaus können Betriebe den Zukunfts-Kompass Handwerk nutzen und zudem direkt über das Online-Tool Feedback geben.

Den vollständigen Nachhaltigkeitsbericht können Betriebe ab Ende November 2025 über die Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellen und einreichen. Alle Informationen, die bis dahin im Zukunft-Kompass Handwerk eintragen wurden, bleiben erhalten.

Damit das Projekt möglichst erfolgreich wird, möchten wir Sie bitten, an der Testphase teilzunehmen und auch andere Betriebe hierauf aufmerksam zu machen, um möglichst viel Feedback zu erhalten und so zur Optimierung und Verbreitung des Zukunfts-Kompass Handwerk beizutragen.

Hintergrund:

Der Zukunfts-Kompass Handwerk ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Das Projekt wird durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. (ZWH).

Anfang 2024 beauftragte damals noch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die GIZ, den DNK weiterzuentwickeln und sowohl den gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) direkt berichtspflichtigen Unternehmen als auch den über den "Trickle-Down-Effekt" betroffenen, aber nicht-berichtspflichtigen Unternehmen eine kostenfreie Plattformlösung (VSME-Mo-dul) an die Hand zu geben, welche Schnittstellenlösungen vorsieht. Die Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) wurde in diesem Kontext damit betraut, eine handwerksspezifische Adaption als Anbindung an das VSME-Moduls des DNK zu entwickeln.

Die branchenspezifische Lösung wurde speziell für das Handwerk unter Einbindung des ZDH und des E-Tools in enger Kooperation mit dem DNK erarbeitet. Die inhaltlichen Fragestellungen des VSME wurden mithilfe von Expertinnen und Experten aus der Handwerksorganisation innerhalb der Technischen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung aufbereitet. Alle mit dem Zukunfts-Kompass Handwerk erstellten Berichte werden auf der DNK-Plattform bereitgestellt. Auf Wunsch können Betriebe ihre Berichte dort künftig auch für interessierte Dritte wie Unternehmen, Banken oder Vergabestellen einsehbar machen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - entlastender Umsetzungshinweis des BAFA

(3828) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat am 1. Oktober 2025 einen <u>Hinweis zu</u> "<u>Vereinfachungen für Unternehmen beim Lieferkettengesetz"</u> veröffentlicht. Dieser basierte auf einer Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), wonach das BAFA bei der Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) "zurückhaltend und unternehmensfreundlich" agieren soll (siehe <u>BMWE-Pressemitteilung</u>).

Nach dem veröffentlichten Hinweis wird das BAFA ab sofort:

- die Prüfung von Unternehmensberichten gem. §§ 12 und 13 LkSG einstellen;
- über den bereits bestehenden dialogbasierten Prüfansatz hinaus, weitere Kommunikationsmaßnahmen einleiten, bspw. die Erarbeitung weiterer Umsetzungshilfen und die Flankierung von Kooperationen zwischen Unternehmen;
- sowohl für laufende als auch künftige Ordnungswidrigkeitsverfahren Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags verhängen. Dies bedeutet, dass die verbliebenen Bußgeldtatbestände nur noch dann angewendet werden, sofern sie aufgrund ihres Ausmaßes, ihrer Tragweite oder ihres irreversiblen Charakters besonders gravierend sind.

Hintergrund der Initiative war, dass der vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesentwurf zur Änderung des LkSG vorsieht, dass die derzeitige LkSG-Berichtspflicht ersatzlos und rückwirkend gestrichen wird, ebenso wie neun von dreizehn Tatbeständen im Katalog der Ordnungswidrigkeiten.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Rechengrößen in der Sozialversicherung

(3829) Das Bundeskabinett hat der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung in der Kabinettssitzung am 8. Oktober 2025 zugestimmt. Danach wurden folgende Werte für 2026 festgelegt:

- Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung: 8.450 € im Monat / 101.400 im Jahr (vorher 8.500 € monatlich),
- Beitragsbemessungsgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung: 10.400 € im Monat / 124.800 im Jahr (vorher 9.900 € monatlich),
- Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung: 77.400 € im Jahr / 6.450 Euro im Monat (vorher6.150 € monatlich),
- Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung: 69.750 € im Jahr / 5.812,50 Euro im Monat (vorher 5.512,50 € monatlich),

• vorläufiges Durchschnittsentgelt für 2026 in der Rentenversicherung: 51.944 € im Jahr (vorher 50.493 € jährlich).

Diese Erhöhungen betreffen ausschließlich die Spitzenverdiener, deren monatliches Entgelt über den bisherigen Grenzen lag. Für sie bedeutet das bis zu 900,- € Beitragssatzsteigerung im Jahr, für den Arbeitgeber Mehrkosten in gleicher Höhe.

Die Erhöhung selber folgt laut Gesetz rechnerisch der Entwicklung der Einkommen (5,16 %), wird also nicht "politisch" festgelegt.

Vermittlung jordanischer Auszubildender

(3830) Seit 2023 bereiten die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Handwerkorganisationen im Rahmen des <u>Projektes PAM</u> junge Jordanierinnen und Jordanier auf eine Ausbildung in Deutschland vor. Rund 40 haben das Programm bereits abgeschlossen. Auf der <u>ZDH-Infoseite</u> können Sie nun einige dieser jungen Menschen im Porträt kennenlernen und sehen, wer bereits vermittelt wurde. Auch wenn Ihr Betrieb noch Auszubildende sucht, lohnt sich ein Blick auf die Seite.

Impressum

Herausgeber:Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich: Ingo Plück
Redaktion: Enno Scha

en: Enno Schaumburg, Simon Schmid Frank Wigger, Claus Winter